

Werwolf aus Wickede

Werwolf aus Wickede

Hexenprozess gegen Blesien Billi aus Wimbern
und
Franz Hellmich aus Oesbern
Hexenverfolgung in Menden

von Hartmut Hegeler



Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Verlag Traugott Bautz GmbH
99734 Nordhausen 2012
ISBN 978-3-88309-697-1

Werwolf aus Wickede

Hexenprozess gegen Blesien Billi aus Wimbern und Franz Hellmich aus Oesbern Hexenverfolgung in Menden

von
Hartmut Hegeler
Sedanstr. 37, 59427 Unna
Tel. 02303 – 53051
Email: hartmut.hegeler@gmx.de

www.anton-praetorius.de



Abb. 2 Hexe betet einen Dämon an. Sebastian Münster, *Cosmographia universalis*,
Holzschnitt 1544

Abb. 1 Titelbild: Luzifer und Satan, 1568
Maul der Hölle mit Luzifer und Satan. *Livre de la Deablerie*, Michel le Noir, Paris, 1568

Alle Rechte der Verbreitung, auch durch Film, Funk und Fernsehen,
photomechanische Wiedergabe, Tonträger jeder Art
und auszugsweisen Nachdruck oder Einspeicherung und
Rückgewinnung in Datenverarbeitungsanlagen aller Art sowie
Verwendung des Bildmaterials sind untersagt und
nur mit schriftlicher Einverständniserklärung des Verlages zulässig.
Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	7
Gründe / Hintergründe der Hexenverfolgung	7
60000 Opfer der Hexenprozesse	8
Frauen und Männer	9
Durchführung der Hexenprozesse	10
Folter	10
Hexenprozesse in Westfalen	11
Jede vierte Hexe war ein Mann	11
Hexenprozesse in Menden	12
1628 Beginn der Mendener Hexenprozesse	14
Wetterkatastrophen und Hexenverfolgung	14
Hexenmeister	15
Der Prozess gegen Blesien Billi und Franz Hellmich aus Wimbern und Oesbern	16
Geständnis unter der Folter	16
Schadenszauber an Tier und Mensch	18
Künstlerische Rezeption des Hexenprozesses gegen Blesien Billi und Franz Hellmich	20
Schadenszauber in Gestalt des Werwolfs	22
Werwolf	23
Teufelstanzplätze und Denunziationen	24
Hexenbekenntnis von Blesien Billi und Franz Hellmich	27
Flucht aus dem Gefängnis	28
Würdigung	30
Erinnerung an einzelne Opfer der Hexenprozesse	30
Dorte Hilleke in Menden widersteht der Folter	30
Erinnerungskultur für Opfer der Hexenprozesse	32
Männer als Kritiker der Hexenprozesse	33
Rehabilitierung der Opfer	34
Anhang I: Prozessakte von Blesien Billi und Franz Hellmich	36
Anhang II: Lebensdaten von Blesien Billi	74
Anhang III: Wimberner, Oesberner und Schwittener Opfer der Hexenprozesse	75
Anhang IV: Karte Mendener Hexenbrandplatz	76
Index	77
Veröffentlichungen des Autors	80

Werwolf aus Wickede

Hexenprozess gegen Blesien Billi aus Wimbern und
Franz Hellmich aus Oesbern

Hexenverfolgung in Menden

von Hartmut Hegeler

Besonderer Dank gilt Hetty Kemmerich sowie Anni und Wilhelm Josef Droste für kritische Durchsicht und Beratung und freundliche Unterstützung. Die Hexenprozessabschriften wurden von Anni und Wilhelm Josef Droste zur Verfügung gestellt und vom Verfasser bearbeitet.

Einleitung

Die Kette der Mendener Hexenprozesse beginnt mit einem Verfahren gegen die zwei Männer Blesien Billi aus Wimbern und Franz Hellmich aus Oesbern. Ihr Prozess wird ausführlich dokumentiert und die betreffenden Seiten der Hexenprozessakten im Anhang abgedruckt mit Abschrift des Textes. Bilder zeigen die künstlerische Rezeption dieses Prozesses.

Zunächst werden Gründe und Hintergründe der Hexenverfolgung und die Durchführung der Hexenprozesse dargestellt und ein Überblick über die Hexenverfolgung in Westfalen und Menden gegeben mit genaueren Angaben über die Anklagepunkte gegen vermeintliche Hexen. Dabei wird die Rolle der Männer in Hexenverfahren und der Werwolfglauben untersucht.

Zum Schluss werden Überlegungen aufgeführt, in welcher Form an die Opfer der Hexenprozesse erinnert werden kann, und zeitgenössischer Protest gegen Hexenverfolgungen erläutert.

Gründe / Hintergründe der Hexenverfolgung

Historiker suchen heute noch nach Gründen, wie es zu den Hexenverfolgungen kommen konnte, jedoch selbst die interdisziplinäre Hexenforschung kann diese Frage nicht endgültig beantworten. Entsprechend der Hexenlehre handelten Hexen nicht als Einzelne, sondern als Mitglieder einer großen Verschwörung der Teufelssekte. Sie versammelte sich beim Hexensabbat zur Teufelsanbetung und zum Hexen- bzw. Teufelstanz und erhielt vom Satan die Anweisungen zum Schadenszauber. Dementsprechend forderten die Hexenrichter Aussagen zu folgenden fünf, stereotyp immer wieder auftauchenden Anklagepunkten:

1. Teufelspakt
2. Teufelsbuhlschaft
3. Hexenflug und Verwandlung
4. Teilnahme am Hexensabbat
5. Schadenszauber.

Fest steht, dass im 16. und 17. Jahrhundert in Europa und besonders in Deutschland ein geistiges Klima existierte, das die Verfolgungen begünstigte. Katastrophen, Kriege und Krankheiten erzeugten bei den Menschen Angst und Panik. Überall in Mitteleuropa sanken die Temperaturen. Die so genannte kleine Eiszeit (ca. 1500 – 1800) mit ihren

Wetterkatastrophen verschlechterte die Lebensgrundlagen dramatisch. Ernten verderben, die Menschen litten Hunger, das Vieh starb. Zwischen 1618 und 1648 kämpften im Dreißigjährigen Krieg ausländische Truppen in den deutschen Staaten, verwüsteten die Städte und plünderten die Kornkammern. Infolge der Nahrungsmittelknappheit wurden Lebensmittel teuer und konnten von den Armen nicht mehr bezahlt werden. So stieg z.B. in Meschede zwischen 1619 und 1629 der Roggenpreis um das Dreifache und erreichte mit 65 Schilling pro Scheffel einen nie gekannten Höchstwert.¹

Unter der mangelernährten Bevölkerung breiteten sich Krankheiten aus. Mehrere Pestepidemien rafften in manchen Gegenden die Hälfte der Bevölkerung hinweg und vergrößerten die Lebensangst der Menschen. Die Menschen fragten sich, wieso diese Katastrophen passierten und führten in ihrer abergläubischen Weise alles Unheil auf Schadenszauber zurück. Hexen wurden beschuldigt, den Menschen gezielt Schaden zuzufügen. Man suchte Sündenböcke – und man fand sie.



Abb. 3 Zwei Hexen zaubern ein Unwetter, Ulrich Molitor Holzschnitt, 1489

60000 Opfer der Hexenprozesse

Die Hexenverfolgungen der Frühen Neuzeit dauerten in Europa von ungefähr 1450 bis zum Jahr 1782. Historiker gehen davon aus, dass in Europa insgesamt etwa 60000 Menschen in Hexenprozessen umkamen, davon 25000 in Deutschland.² Im kurkölnischen (katholischen) Westfalen gab es etwa 2100 Hinrichtungsoffer, davon 1000 im Erzstift Köln und 1000 in Westfalen. Die Opfer stammten überwiegend aus ärmeren Bevölkerungsschichten. Häufiger wurden ältere Leute (im westfälischen Ort Menden wird in sechs Fällen das hohe Alter der

¹ Decker, Rainer: Die Hexenverfolgungen im Herzogtum Westfalen, in: Bruns, Alfred: Hexen - Gerichtsbarkeit im kurkölnischen Sauerland. Dokumentation zur Ausstellung im Schieferbergbau-Heimatmuseum Schmollenberg-Holthausen vom 21.7.-4.8.1984, S. 202. Meschede ist 50 km von Menden entfernt.

² Dr. Rita Voltmer, Prof. Franz Irsigler: Die europäischen Hexenverfolgungen der Frühen Neuzeit - Vorurteile, Faktoren und Bilanzen, Ausstellung im Deutschen Historischen Museum Berlin, in: <http://www.dhm.de/ausstellungen/hexenwahn/aufsaetze/01.htm> [26.12.11]

Beschuldigten eigens hervorgehoben) oder junge Frauen angeklagt.³ Auffällig ist, dass von Anklagen der Zauberei viele Fremde oder Zugezogene betroffen waren.⁴

Sehr leicht konnten Personen in Verdacht geraten, in deren Familien bereits schon vorher jemand wegen Hexerei beschuldigt oder gar verurteilt worden war. Man vermutete, dass die Anhänger der Teufelssekte zunächst ihre eigenen Angehörigen verführten. Ein Artikel der kaiserlichen Halsgerichtsordnung Karls V. von 1532, der "Carolina", legte dies sogar als eine gesetzliche Vermutung nahe. Häufig wird dies auch in den Mendener Hexenprozessakten ausdrücklich vermerkt.

Frauen und Männer als Angeklagte in Hexenprozessen

Bei der Darstellung des Hexenprozesses gegen Blesien Billi und Franz Hellmich muss zunächst darauf eingegangen werden, dass es weitgehend unbekannt ist, dass nicht nur Frauen vor Gericht gestellt wurden, sondern auch Männer und Kinder. Dieses Faktum wird in zeitgenössischen Darstellungen wie der folgenden Abbildung aufgegriffen.



Abb. 4 Teufel nimmt Mann in die Hexensekte auf
(Teufelspakt, Guazzo, Compendium Maleficarum, 1626)

Männer als Angeklagte und Verurteilte in Hexenprozessen wurden lange Zeit nur als Randphänomen wahrgenommen. Im 16. Jahrhundert fielen vor allem Frauen den Hexereianklagen zum Opfer. Im 17. Jahrhundert stieg der Anteil der angeklagten Männer und belief sich in Westfalen auf über 25 %, mit starken regionalen Unterschieden.⁵ Allgemein lassen sich diesbezüglich deutliche konfessionelle Unterschiede feststellen. In evangelischen Regionen war der Anteil der als Hexenmänner verdächtigten Personen niedriger, während er in katholischen Regionen überdurchschnittlich hoch lag.⁶

Es wird angenommen, dass diese konfessionelle Besonderheit unter anderem auf eine unterschiedliche Übersetzung der Bibelstelle Exodus 22,18 zurückzuführen ist. In der

³ Schulte, Anton: Mendener Köpfe. Stadtgeschichte in Kurzbiographien / Anton Schulte. [Hrsg. von der Stadt Menden (Sauerland), Der Stadtdirektor ; Kulturamt: Archiv der Stadt Menden]. Menden (Sauerland): Archiv der Stadt Menden, 1993. S.79 , Menden in Geschichte und Gegenwart; Bd. 1

⁴ Alfing, Sabine: Hexenjagd und Zaubereiprozesse in Münster, Münster / New York 1991, S.158

⁵ Schulte, Rolf: Hexenmeister: Die Verfolgung von Männern im Rahmen der Hexenverfolgung von 1530- 1730 im Alten Reich, Kieler Werkstücke, Reihe G, Beiträge zur Frühen Neuzeit, Hrsg. von Olaf Mörke, Bd. 1, Peter Lang, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt/M, 2000, S. 74

⁶ Schulte, Hexenmeister, S. 83

katholischen Bibel hieß es nach der lateinischen Bibelübersetzung der Vulgata: "Die **Zauberer** sollst du nicht leben lassen!". Dagegen wählte Luther die aus dem hebräischen Original stammende, grammatikalisch richtige weibliche Form: "Die **Zaubererinnen** sollst du nicht leben lassen!"

Für die Protestanten ging nach Luther die Hexerei von Frauen aus.⁷ In Folge dessen ist in protestantischen Gebieten die Zahl der verbrannten Frauen höher,⁸ während sich in katholischen Gegenden wie in Westfalen mehr Männer unter den Opfern der Hexenprozesse finden.

Durchführung der Hexenprozesse

Eine entscheidende Rolle bei der Hexenverfolgung in Deutschland spielte die Gerichtsbarkeit in den zahlreichen selbständigen Territorien. Seit ca. 1560 lag die Zuständigkeit für die Hexenprozesse in der Verantwortung von weltlichen Gerichten. Sie waren anfangs überwiegend mit Richtern und Laienschöffen besetzt. Erst allmählich führten studierte Juristen in Prozessen zumindest den Vorsitz. Bei Hexenprozessen hätten die Bestimmungen der "Carolina" Anwendung finden müssen, aber für das "Sonderverbrechen" der Hexerei wurden von Obrigkeit und Gerichten oft regionale Hexenprozessordnungen und Gerichtstraditionen herangezogen. Das Buch "Hexenhammer" hatte einen wichtigen Einfluss auf die Prozessführung durch die weltlichen Gerichte. Der Hexenhammer (lat. *Malleus Maleficarum*) wurde von dem Dominikaner Heinrich Kramer (lat. *Henricus Institoris*) im Jahre 1487 in Speyer veröffentlicht und bis 1669 mit 29 Auflagen gedruckt. Der Inhalt war extrem frauenfeindlich und enthielt im dritten Teil detaillierte Anleitungen für die Durchführung der Hexenprozesse und für das Verhör mit Angeklagten. Deutsche Übersetzungen dienten den Laienrichtern zumeist als Richtlinien.

Folter

Den Gerichten lag daran, das Zauberwesen zu bekämpfen und auszurotten. "Eine objektive Überprüfung der wahnsinnigen Beschuldigungen, der Glaubwürdigkeit der Zeugen, der Selbstbekenntnisse der Angeklagten, lag ihnen fern."⁹ Um ein Todesurteil zu fällen war ein Geständnis des Angeklagten notwendig. Die "Carolina" erlaubte für die Wahrheitsfindung eine moderate Anwendung der Folter. Häufig wurde jedoch in den Hexenprozessen das Instrument der Tortur übermäßig angewendet, bis ein "freiwilliges Bekenntnis" erzielt wurde. Die meisten Angeklagten gestanden spätestens nach der 2. oder 3. Anwendung der Folter alles, was die Hexenrichter hören wollten.

Immer wieder wurden zeitgenössische Klagen laut (z.B. von dem aus Westfalen stammenden Arzt Johann Weyer,¹⁰ von Pfarrer Anton Praetorius¹¹, von dem Jesuiten Friedrich Spee¹² oder von dem Bürgermeister Hermann Löher¹³) über die rücksichtslose und brutale Prozessführung der Richter gegen Menschen, die wegen angeblicher Hexerei angeklagt waren. Dies wird eingehender am Ende der Ausführungen dargestellt.

⁷ Ottomeyer, Hans; Beier-de Haan, Rosmarie: Die europäischen Hexenverfolgungen der Frühen Neuzeit - Vorurteile, Faktoren und Bilanzen, Ausstellung im Deutschen Historischen Museum Berlin, in: <http://www.dhm.de/ausstellungen/hexenwahn/vorwort.htm> [26.12.11]

⁸ Schulte, Hexenmeister, S. 83

⁹ Kranz, Dr. Gisbert: Mendener Recht und Gericht, u.a. Hexenprozesse 1592 - 1631, Selbstverlag 1929, Druck Georg Pfeiffer, Menden (Mendener Tageblatt und Anzeiger), S. 51

¹⁰ Weyer, Johann: *De praestigiis daemonum et incantationibus ac veneficiis*, 1563

¹¹ Praetorius, Anton: *Von Zauberey und Zauberern Gründlicher Bericht*, 1602 (schon 1598 in erster Auflage unter einem Pseudonym erschienen).

¹² Spee, Friedrich: *Cautio Criminalis*, 1631

¹³ Löher, Hermann: *Hochnötige Unterthanige Wemütige Klage Der Frommen Unschültigen*, 1676

Im peinlichen Verhör wurden die Angeklagten schließlich auch gezwungen, Namen von angeblichen Teilnehmern beim Hexentanz zu nennen. In ihrer Not "besagten" die Angeklagten dann andere Personen. Dabei sind manchmal Menschen genannt worden, die bereits gestorben bzw. hingerichtet waren; jedoch unter fortgesetzten Qualen besagten Angeklagte vielfach lebende Nachbarn oder sogar Familienangehörige. Dabei wurden ihnen auch Namensnennungen suggeriert. So gerieten viele Unschuldige in den Verdacht ("ins Gerücht") und konnten dann selbst in einen Hexenprozess geraten. Auf diese Weise entstanden so genannte Kettenprozesse.



Abb. 5 Folderszene (mit Folterstock und Fingerschlägen)
Holzschnitt, Anonymes Flugblatt 16. Jahrhundert

In Westfalen wüteten die Hexenprozesse

Ein Höhepunkt der Hexenverfolgungen in Deutschland lag in den 1620er Jahren in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges (1618-1648). Westfalen war Teil der Kernzone mit hoher Verfolgungsaktivität, wo die reichsweit größte Hexenverfolgung stattfand: ca. 1 % der gesamten Bevölkerung wurde hier hingerichtet.¹⁴ Ein breites Aufflammen der Prozesse begann z.B. 1626 in Balve, 1628 in Hallenberg, Arnsberg, Anröchte, Hirschberg, Menden, Rüthen, Werl, 1629 in Bilstein, Marsberg, Olpe/Wenden, Remblinghausen, Winterberg, 1630 in Oberkirchen, Alme und im Amt Brilon.¹⁵ Insgesamt sind allein in diesen 16 Orten 627 Personen angeklagt worden. Davon wurden mindestens 574 hingerichtet oder verstarben während der Haft.¹⁶ Diese Zahlen machen deutlich, dass kaum eine(r) der Angeklagten eine Chance hatte, dem Tod auf dem Scheiterhaufen zu entgehen.

Jede vierte "Hexe" in westfälischen Orten war ein Mann

Obwohl die Angaben in den Hexenprozessakten unvollständig sind, ist erkennbar, dass von den 627 Opfern in den genannten 16 Orten im katholischen kurkölnischen Westfalen mindestens 104 männlich waren - das sind 18 %. Wahrscheinlich ist der Anteil der Männer noch wesentlich höher: So ist z.B. bei den 283 hingerichteten Menschen aus Balve nicht angegeben, welchem Geschlecht die Angeklagten angehörten.¹⁷ Wenn man davon ausgeht, dass in Westfalen im Durchschnitt 20 % der Opfer männlich waren, so würden hier bei den

¹⁴ Schulte, Hexenmeister, S. 74

¹⁵ Decker, S. 213-218

¹⁶ Decker, S. 213-218

¹⁷ Decker, S. 216 f

283 Opfern in Balve rund 70 männliche Hingerichtete anzunehmen sein. Damit würde sich die Anzahl der männlichen Opfer in den genannten 16 Orten im kurkölnischen Westfalen um diese Zahl 70 erhöhen: von den 627 Opfern in den genannten 16 Orten im kurkölnischen Westfalen wären dann etwa 174 männlich - also 28 %. Der Anteil der "Hexenmeister" aus den genannten Orten macht also demnach mehr als ein Viertel aller Getöteten aus. Somit trifft für diese Region die Feststellung zu: Jede vierte "Hexe" war ein Mann.¹⁸

Die Verfahren der Hexenprozesse in Menden

Im kurkölnischen Herzogtum Westfalen wurden die Hexenprozesse vor einem "kurfürstlichen weltlichen" Gericht verhandelt unter der Leitung eines Hexenkommissars. Richter in Menden war von 1628 - 1632 Heinrich Schmidtman; zu den Schöffen zählten Goddert Jobst, Ernst Wulff und Meister Otte.

Viele der eingesetzten Hexenkommissare gingen in den Prozessen mit großer Härte vor und machten die örtlichen Gerichtsgremien oftmals zu Statisten. Nachdem der Landdrost am 18.2.1631 Dr. jur. Christopf Osthaus zum Hexenkommissar ("Commissarius Inquisitionis des abscheulichen und verfluchten Zaubelasters")¹⁹ in Menden einstellte, veränderte sich die Prozessführung: Die Anzahl der Prozesse stieg, die Folter wurde häufiger angewendet und die Protokolle der Verhöre wurden detaillierter. Der Hexenkommissar ließ die Urteile prompt ausführen, dabei allerdings "Milde" walten. Das Gericht ließ die Opfer erst mit dem Schwert enthaupten und danach ihre Leiber verbrennen.

Über diese harsche Durchführung der Prozesse finden sich in den Protokollen der Mendener Hexenprozesse verzweifelte Kommentare der geschundenen Angeklagten. So heißt es im Verhör des Peter Essenkemper²⁰: "Hätten besprochen, den Kommissar umzubringen, in Wolfsgestalt wollten sie ihm im Wege liegen und sein Pferd mit zerreißen." Und Frau Schlimmer sagte in der Befragung aus: "Auf den Teufelstänzen hätten sie beratschlagt: wenn der Kommissar aus der Stadt ritte, wollten sie in Eulengestalt ihm die Augen auskratzen, ihm den Hals umdrehen."²¹ Ähnliche Aussagen vermerken vier weitere Verhörnotizen.

Unterlagen über die Mendener Hexenprozesse

Die Akten der Mendener Hexenprozesse werden im Pfarrarchiv der katholischen St. Vincent Gemeinde in Menden aufbewahrt.²² 1929 gab Sanitätsrat Dr. Gisbert Kranz einen Aufsatz über diese Hexenprozessakten heraus. Die Aufarbeitung der Unterlagen geschah damals im Stil der 1920er Jahre in einer heimatgeschichtlich und publizistisch aufschlussreichen Art. Sie entspricht damit aber nur bedingt einer wissenschaftlichen Arbeitsweise nach heutigen Gesichtspunkten. Deshalb ist eine neue Sichtung und Herausgabe der Originaldokumente aus dem Pfarrarchiv durch Fachleute wünschenswert. Es wäre zu begrüßen, wenn im Stadtarchiv

¹⁸ Decker, S. 218

¹⁹ Kranz, S. 50 f

²⁰ auch Essenkämper geschrieben.

Zum Prozess gegen Essenkemper: Droste, Anni und Wilhelm-Josef: Lürbke-Bremke / rechts und links der Bieber. Clausthal-Zellerfeld: Papierflieger, 2000, S. 402

²¹ Kranz, S. 51

²² Kranz, S. 43-78

<http://menden.gmxhome.de/INFO.htm> [26.12.11]

Findbuch Pfarrarchiv St. Vincenz Menden: A Ältester Bestand:

Benefizien und Priester S. 1-24; Sendgericht, Hexenprozesse S. 84-92; Prozesse S. 175-177

Menden²³ diese Unterlagen der interessierten Öffentlichkeit als Kopie oder Mikrofilm zugänglich gemacht werden könnten.

Bezug der Mendener Hexenprozesse zu den Prozessen in Balve

Aufschlussreiche Bezüge zu den Hexenprozessen in Balve bieten Anni/Wilhelm J. Drost.²⁴ Möglicherweise brachte ein Hexenprozess in Balve einige der Mendener Prozesse ins Rollen. Der dortige Richter wandte sich nach der Hinrichtung der Ottilia Meersche aus Volkringhausen am 8. Oktober 1628 in Balve an seinen "Ehreneist und wolgelerten großgunstigen Richter und freund zu Menden" und berichtet über Besagungen verschiedener Personen in der Lürbke/ Bremke. Daraufhin wurden am 5. Dezember 1628 in Menden neben anderen der alte Kauke zu Boynckhausen und seine Tochter zum Verhör bestellt.²⁵

100 Männer und Frauen starben in den Mendener Hexenprozessen

Die Mendener Hexenprozesse von 1628 bis 1631 nehmen im Rahmen der Hexenverfolgungen in Deutschland eine besondere Stellung ein, weil sich darunter ein relativ hoher Anteil an Männern findet. Dr. Kranz (1929) ermittelte, dass in 47 Hexenprozessen in Menden 20 Männer und 27 Frauen wegen Zauberei angeklagt wurden.²⁶ Die Verhandlungen gegen 41 Personen führten zu einem Todesurteil. Davon waren 17 Männer und 24 Frauen, von deren Prozess noch gerichtliche Aufzeichnungen erhalten sind. In den Hexenakten werden weitere Hinrichtungen von 14 Männern und 22 Frauen mit Namen erwähnt. Insgesamt sind also mindestens 77 Hinrichtungen namentlich bekannt.

Der Anteil der hingerichteten Männer in Menden steigt damit auf 40 %.²⁷ Während Decker (1982) für Menden 81 Prozesse verzeichnet,²⁸ berichtet Kranz, dass in den Prozessakten zusätzlich vierzig Verbrennungen ohne Namensnennungen erwähnt werden.²⁹ Damit wäre die Zahl der Todesopfer in den Mendener Hexenprozessen auf über 110 Frauen und Männer zu veranschlagen, was in einer zukünftigen wissenschaftlichen Arbeit genauer zu prüfen ist.

In seiner Dissertation kommt Rolf Schulte (2000) zu dem Ergebnis, dass im Herzogtum Westfalen 1200 Anklagen mit 914 Hinrichtungen ermittelt werden konnten.³⁰ Insgesamt betrug die Hinrichtungsrate in Westfalen 82 %, ³¹ in Menden 87 %, in den 16 oben genannten Orten sogar 92 % (von 627 Angeklagten fanden 574 Personen den Tod).³²

In Westfalen verschärfte eine vom Kurkölnener Erzbischof Ferdinand von Wittelsbach in einer 1607 verfassten und 1628 überarbeiteten Hexenprozessordnung die Regelungen der kaiserlichen Halsgerichtsordnung, der Carolina³³. Er erleichterte damit besonders den Einsatz

²³ Stadtarchiv Menden, Hauptstr. 48, 58706 Menden im Sauerland, Norbert Klauke, Tel.: (0 23 73) 903- 631, E-Mail: archiv@menden.de, www.stadt.menden.de

²⁴ Droste, Anni und Wilhelm-Josef, S. 402

²⁵ Droste, Anni und Wilhelm-Josef, S. 402

²⁶ Kranz, S. 47 f

²⁷ Kranz, S. 48

²⁸ Decker, S. 216 f

²⁹ Kranz, S. 48

³⁰ Schulte, Hexenmeister, S. 74

³¹ Decker, Rainer: Die Hexenverfolgung im Herzogtum Westfalen, in: Westfälische Zeitschrift 131-132, 1981-1982, S. 348 f und S. 386

³² Decker: Die Hexenverfolgungen im Herzogtum Westfalen, S. 216 f

³³ Schulte, S. 73

der Folter.³⁴ Da, wo Richter nach der Kölner Hexenprozessordnung urteilten, führten sie die Malefizprozesse mit besonderer Heftigkeit durch. Kaum ein Angeklagter konnte den besonders fanatischen Hexenrichtern entkommen. Außerdem handelte die Hexenjustiz damals sehr schnell: In Menden im Prozess gegen Blesien Billi und Franz Hellmich begann das Verhör am 29.10.1628. Nach elf Tagen wurde am 8.11.1628 das Todesurteil gefällt und am 2.12.1628 vollzogen. Zwei Jahre später wurden die Prozesse noch schneller durchgeführt: Peter Essenkemper z.B. wurde am 13. März 1631 verhaftet, am 14. März verhört und am 17. März hingerichtet.³⁵

1628 Beginn der Mendener Hexenprozesse Wetterkatastrophen und Hexenverfolgung

1628, als in Deutschland viele Hexenprozesse durchgeführt wurden, begann mitten im 30-jährigen Krieg auch in Menden eine große Hexenverfolgung. Es war eine schlimme Zeit für die Menschen. "Das Jahr 1628 gilt als das Jahr ohne Sommer und war gleichzeitig das Jahr mit den höchsten Prozess- und Hinrichtungszahlen" während der Hexenverfolgung.³⁶

Ab ca. 1620 litten die Menschen ein ganzes Jahrzehnt unter langen strengen Wintern, spätem Frühjahrsbeginn und kaltnassen Sommern mit Missernten und Teuerungen. Am 27. Mai 1626 brach in Deutschland wieder der Winter ein. Seen und Flüsse froren zu, Bäume und Büsche verloren das Laub. Die Getreide- und Weinernte wurde zerstört - eine Katastrophe, wie es sie seit 500 Jahren nicht mehr gegeben hatte mit Hagelstürmen und Epidemien bei Mensch und Vieh.³⁷ Allerorten begannen hysterische Hexenjagden. Auffällig ist, dass die Anklagepunkte in den Hexenprozessen einen deutlichen Zusammenhang mit den Klimakatastrophen der Kleinen Eiszeit am Beginn der Frühen Neuzeit aufweisen. Immer wieder wurden Angeklagte unter dem Vorwurf verurteilt, sie hätten durch ihre Hexenkunst Regen, Sturm bzw. den kalten Winter verursacht mit den fatalen Folgen für die Nahrungsmittelproduktion. In Jahren mit besonders schlechten Witterungsbedingungen schnellten die Zahlen der Hexenprozesse mancherorts nach oben.

In den Mendener Hexenprozessen wird immer wieder auf Schadenszauber in Bezug auf Ernte und Wetter Bezug genommen. In jedem Verhör ist vom Tod lebenswichtiger Nutztiere durch angebliche Einwirkung von Hexerei die Rede. Dazu aus den Hexenprozessakten einige Beispiele:

Peter Biffermann gesteht: vor drei Jahren habe er den Hagelschlag gemacht, den Wind geblasen und schwarze Farbe auf die Bäume geblasen, um die Mast³⁸ zu verderben.³⁹ Trine, die Schefersche von Böinkhausen: sie habe die Zauberkunst gelernt, als sie kein Brot für ihre

³⁴ Schormann, Gerhard: Der Krieg gegen die Hexen, Göttingen 1991, S. 36 f.

³⁵ Kranz, S. 69

³⁶ UK Artikel "Hexenverfolgung: denunziert, angeklagt, verbrannt", UK Nr.10/ 4. März 2001, S. 15

³⁷ Behringer, Wolfgang: Climatic Change and Witch-Hunting, The Impact of the Little Ice Age on Mentalities <http://www.springerlink.com/content/n128666646274840/fulltext.pdf> [26.12.11]

³⁸ die hexe ist demnach die das landgut, feld und flur schädigende. zur stütze dieser etymologie darf daran erinnert werden, wie im uralten volksglauben die hexe stets nur als eine person erscheint, die durch übernatürliche mittel das besitzthum der nachbarn und einwohner eines bezirks schädigt, und namentlich ihre zerstörende thätigkeit auf korn und wein, auf das vieh, seine weide und seine mast, die eicheln richtet. <http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&hitlist=&patternlist=&lemid=GH08128> [26.12.11]

³⁹ Kranz, S. 67

Kinder gehabt. Sie habe beraten, wie sie die Mast verderben wollten (durch Schnecken) und Gift in die Bäume legen.⁴⁰

Gertrud Semer gesteht, sie habe Maste und Vieh geschädigt. Die Maste habe sie verderben helfen durch Raupen, die sie massenhaft auf die Bäume geblasen. Und sie habe Roggen verdorben.⁴¹

Gerdt Goßmann: "wie sie die Masteckern verderben, wie sie die Schweine krank machen könnten".⁴²

Trine, die junge Fröhnesche: Korn und Wurzeln verderben, die Maste verderben. Das Korn verderben sie mit Nebel.⁴³

Klara Mühlens: Saat des Teufels über das Korn geblasen.⁴⁴ (Handelt es sich bei diesem Vorwurf möglicherweise um Mutterkorn [Claviceps purpurea]?)

Witwe Barbers Keyzers: Durch ein Ei inwendig weiß und auswendig schwarz vergifteten sie das Land. Wenn sie das Gift ausgeblasen, sei, soweit der Rauch gekommen, kein Roggen gereift. Sie bliesen gepulverte Eckeren über die Bäume, dann waren die Maste verdorben.⁴⁵



Abb. 6 Katastrophen am Himmel
(Albrecht Dürer, Zerstörung von Sodom und Gomorrha, Basel 1493)

Hexenmeister

Die Kette der Mendener Hexenprozesse mit 86 namentlich bekannten Angeklagten⁴⁶ beginnt 1628 mit einem Verfahren gegen die zwei Männer Blesien Billi und Franz Hellmich.⁴⁷ Nach der Darstellung von Dr. Kranz kann nicht entschieden werden, ob es sich um primäre oder sekundäre Hexenmeister handelte,⁴⁸ denn er berichtet nichts über die Umstände der Anzeige oder Denunziation von Billi und Hellmich.

Mehr Klarheit bringt erst das Studium der Originalprotokolle der Mendener Akten. Im ersten Prozessprotokoll⁴⁹ einer namentlich nicht genannten Frau aus dem Jahr 1628 ist in ihrem Verhör die Rede von den "Zauberschen" aus dem Ort Voßwinkel. Die Frau sagte, sie habe in

⁴⁰ Kranz, S. 68

⁴¹ Kranz, S. 64

⁴² Kranz, S. 69

⁴³ Kranz, S. 73

⁴⁴ Kranz, S. 73

⁴⁵ Kranz, S. 75

⁴⁶ gemäß der Namensliste bei Kranz, S. 48 ff

⁴⁷ Kranz, S. 55 ff, Mendener Akten, Blatt 249 Rückseite

⁴⁸ Schulte, S. 215

⁴⁹ Mendener Akten, Blatt 249 Rückseite

Gestalt eines Werwolfs am Broich bei Wimbern ein rotes Pferd des Gadermanns⁵⁰ in den Schlot gejagt, dass es den Hals gebrochen. Alsdann denunzierte die Frau 40 Personen aus dem Amt Menden, die angeblich vor 20 Jahren beim Teufelstanz am Kirchhof von Wimbern teilgenommen hätten; davon seien die meisten bereits verbrannt worden. In diesem Protokoll werden auch die Namen der beiden Männern Billi und Hellmich aufgeführt und anscheinend von ihr "besagt" (denunziert). Festzustellen ist also, dass es sich hier um einen Prozess gegen "sekundäre" Hexenmeister handelt.

Der Prozess gegen Blesien Billi und Franz Hellmich aus Wimbern und Oesbern

Auch wenn Angeklagte, die der Hexerei bezichtigt wurden, sich fest vorgenommen hatten, bei der Wahrheit zu bleiben und der Folter zu widerstehen, gelang ihnen dies in den meisten Fällen nicht. So erging es 1628 auch den zwei Männern Blesien Billi und Franz Hellmich.

Blesien Billi (auch Billis bzw. Billie) war Frohne⁵¹ von Wimbern.⁵² Franz Hellmich wurde der Lahme genannt und stammte aus Oesbern.⁵³ Beide waren Ende Oktober unter der Anklage der Zauberei verhaftet, in das Gefängnis im Turm der Stadtmauer eingesperrt und dort mit Ketten an der Wand befestigt worden. Die Verhandlungen fanden "unterm Rathaus" statt. In der "gütlichen Befragung" durch den Richter Heinrich Schmidtmann mussten sich die Angeklagten die beim Gericht vorliegenden Denunziationen anhören. Die Beschuldigten erklärten wie viele andere auch, nichts von der Zauberei zu wissen. Also begann für Blesien Billi und Franz Hellmich am 29.10.1628 das peinliche Verhör unter der Folter.

Geständnis unter der Folter

Hexengerichte ließen die Angeklagten in der Regel foltern, bis sie ein Bekenntnis im Sinne der Anklage ablegten. Auch Blesien Billi wurde der Folter unterzogen. Am Mittwoch, den neunundzwanzigsten November um acht Uhr, fassten auf Antrag des Staatsanwaltes⁵⁴ H. Commissarius Richter und Schöffen den Beschluss des ersten Grads der Folter. Als der Wimberner Frohne auf der Folter "aufgezogen" wurde, sagte er, dass er ein Geständnis ablegen wollte. Da wurde ihm eine weitere Folter erlassen.⁵⁵

Das Aufziehen

Bei dieser Form der Folter band der Henker oder Folterknecht die Arme des Gefangenen auf dessen Rücken zusammen und zog den Verdächtigen dann mittels Rolle und Seil, das an seinen Händen befestigt war, zur Decke der Folterkammer auf, sodass sich die

⁵⁰ An der Stelle ist die Schrift sehr undeutlich und der Name in der Akte schlecht zu entziffern.

⁵¹ frohne m. praefectus muneris, herrschaftlicher amtmann, beamte, gerichtsdienner, in verschiedenen bedeutungen, ein diener des herrn, der frohndienst leistet; auch gerichtsbote

<http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GF09582> [26.12.11]

⁵² Auf der Internetseite der Schützenbruderschaft St. Johannes, Wimbern 1891 e.V.

http://www.schuetzen.mccarron.de/chronik/chronik.php?content=c_gesch_w_bis1890 [18.5.2008] finden sich weitere Informationen zu den genannten Personen:

Auch zwei Wimberner sind als Hexer enthauptet und verbrannt worden: Blesien Billi, der Frone (Schiedsmann, Herold) und Franz Hellmich. Es lässt sich nachweisen, dass der Name Billi/ Billie die alte Form des heutigen Namens Bilge ist. Um 1850 werden beide Formen noch nebeneinander benutzt. Blesien Billi (Bilge) stammte also vom Wimberner Hof Nr.18, von dem der Name Bilge nach 1829 durch Einheirat auf den Hof Nr.10 übergegangen ist. Franz Hellmich wird vom Hof Nr.14 gekommen sein.

Zu beiden Angeklagten sind dem Verfasser Nachfahren bekannt.

⁵³ Die Bezeichnung "Lahmer" könnte allerdings auch schon von Vorfahren übernommen sein.

⁵⁴ Fisco Instante = auf Antrag des "Staatsanwalts"

⁵⁵ Hexenprozessakte Blatt 250 Rückseite (unten)

Schulterknochen des Opfers ausrenkten. Das Aufziehen konnte wiederholt werden, wenn sich ein Gefangener weigerte, die Fragen des Verhörenden in der gewünschten Weise zu beantworten. Um die Wirkung der Folter zu erhöhen, hängte man an die Füße Gewichte.

Manche Protokolle berichten detailliert über das "peinliche Verhör". Der Angeklagte Franz Ludwig aus Menden wurde am 28. Februar 1631 gefoltert, um ein Geständnis zu erpressen.⁵⁶

"Als er eine Zeitlang torquiert mit zwei Schrauben, machte er Aussagen, aber anscheinend nicht das, was das Gericht erwartet. Darauf wurde er wieder gefoltert. "Nachher von der Folter gehoben und zum Bekenntnis ermahnt." Darauf ist wieder "mit der Folterschraube procedirt". Als er begehrt hat, eine Stunde zu bedenken, "als ist mit der Tortur eingehalten, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass man morgen wieder fortfahren wolle." Durch die Folter mürbe gemacht, legte er am nächsten Tag "sponte absque tortura" (freiwillig und ohne Folter) die übliche Hexenbeichte ab. In der Nacht habe er nach Meldung des Wächters "greulich ausgesehen", er führe unruhig aus dem Schläfe auf und lege sein Haupt von einer Seite auf die andere. Offenbar quälte und zermürbte ihn die Angst vor der bevorstehenden Hinrichtung.

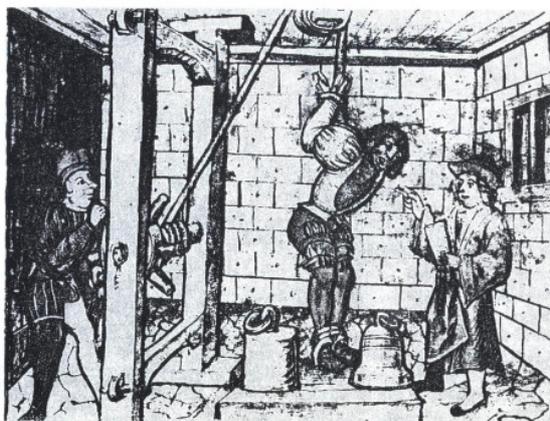


Abb. 7 Folter - das Aufziehen

"Die Mendener Hexenprotokolle sind von einer eintönigen Gleichmäßigkeit",⁵⁷ weisen also oftmals das gleiche Schema auf. Wie in vielen Regionen bedienten sich auch die Mendener Richter eines spezifischen Fragenkatalogs, mit dem vorherbestimmte Geständnisse erpresst wurden. Die unerträglichen Schmerzen der Tortur brachten die Angeklagten schließlich dazu, die vorgegebenen virtuellen Verbrechen angeblicher Hexerei zu bestätigen. So überrascht es nicht, dass die Angeklagten unter der Folter genau angaben, in welchem Jahr und von welcher Person sie angeblich in die Hexenkunst eingeführt wurden.

Blesien Billi antwortete dem Gericht auf die Frage, von wem er die Zauberei erlernt habe, mit der Angabe: "von Trine Schumern". Dies sei vor 25 Jahren gewesen. [Billi war ca. 48 Jahre alt.] Sie hätten damals beide auf dem Bauernhof Schmöle gewohnt. Sie habe gesagt, sie wolle ihn eine Kunst lehren, die ihn reich machen werde.⁵⁸ Er solle Gott und den Heiligen entsagen, dem Teufel zusagen und drei Fuß in des Teufels Namen zurücktreten. Daraufhin wäre ihm der Teufel erschienen in Gestalt einer Jungfrau in Schwarz und Haube mit Namen Federbusch. Dieser hätte ihm einen Goldgulden gegeben, der aber zu Pferdedreck geworden wäre. Er hätte mit der Teufelin "buhliert",⁵⁹ es sei aber kalter Natur gewesen.

⁵⁶ Kranz, S. 60

⁵⁷ Kranz, S. 51

⁵⁸ Hexenprozessakte Blatt 250 Rückseite (unten)

⁵⁹ buhlieren = Buhlschaft = Geschlechtsverkehr

Schadenszauber an Tier und Mensch mit Gift

Anscheinend war den Angeklagten ziemlich deutlich (oder es wurde ihnen unter der Folter deutlich gemacht), welcher Art das von ihnen erwartete Geständnis war. Im Folgenden zählt Billi verschiedene Fälle von Schadenszauber auf, die er an Tieren verübt hätte. Besonderen Wert wird dabei in den Akten auf die Darstellung seiner Motive gelegt. Begründet wird Schadenszauber immer wieder mit Alltagskonflikten aus dem Dorfleben und Streit mit Personen. Dadurch erfahren wir viele Details, die mit dem täglichen Erfahrungshorizont des Beschuldigten verbunden sind. Zugleich lernen wir mögliche reale Konflikte mit Nachbarn kennen.

Billi gesteht verschiedene Vorfälle von Schadenszauber, die er mit Hilfe einer giftigen Substanz an zehn Tieren und einem Kind ausgeübt hätte. Der Teufel hätte ihm schwarze Materie als Zwiebelsaat gegeben (damit sollte er den Leuten Schaden antun, welche etwas gegen ihn hätten) und schwarze Materie in einem Topf so groß wie ein Eiertopf. Darin wäre die Schmiere gewesen, mit der er zum Teufelstanz gezogen wäre. Das Gift habe er an einer grauen **Katze** versucht, die Schmöle gehört habe. Er habe das Kraut in Brot gedrückt und ihr eingegeben. Die Katze habe einen Tag Qualen ausgestanden und sei am folgenden Tag gestorben.⁶⁰



Abb. 8

Melken aus dem Axtstiel. Buchillustration aus Johannes Geiler von Kaysersberg. Straßburg 1516

Ungefähr acht Tage später habe er einem weißen **Schwein**, das ebenfalls Schmöle gehörte und dort auf dem Hof herumging, das Kraut in Brot eingegeben, woraufhin es am dritten Tag starb. Grund wäre ein Streit mit Schmöle gewesen.⁶¹ Ebenfalls habe er ein Vierteljahr später einer schwarzbunten **Milchkuh** um Ostern herum auf dem gleichen Hof das Kraut im Gras eingegeben, woraufhin dieses 1-2 Tage später gestorben sei.⁶² Grund sei gewesen, dass Schmöle ihn mit einer Steingabel bedroht habe.⁶³ Viertens habe er dieses Gift auch an einem weißen **Schaf** des Somers auf Schmöles Hof angewendet, das an einem Tag oder dreien verendet sei. Der Somer habe mit ihm gestritten, weil er am Kirchbirnbaum zu nahe an ihm gebaut hätte. [Billi scheint also ein Haus gebaut zu haben.] Fünftens habe er ein Jahr später

⁶⁰ Hexenprozessakte Blatt 251

⁶¹ "dass Schmöle mit ihm gekiffen [= streiten?], dass aber sein Werk nicht zurecht getan." keifig, kifig = *zänkisch*.

<http://germazope.uni-trier.de/Projects/WBB/woerterbuecher/dwb/wbgui?lemid=GK03214> [26.12.11]

⁶² Hexenprozessakte Blatt 251 Rückseite

⁶³ Schuttefurken = Steingabel/ -forke mit breiten Zinken

einem roten **Rind**⁶⁴ des seligen Thonissen Dolberg oben genanntes Kraut in das "Haberfuder" gemischt und gegeben, worauf die Kuh am dritten Tage tot war. Ursache sei gewesen, dass sein Bruder von dem verdienten Lohn ihm etwas schuldig gewesen. Sechstens gesteht Billi einen Mord an dem dreijährigen **Kind** Erntz Goddeken. Dieses sei vor 21 Jahren geschehen, als er selbst hier erst ein oder zwei Jahre gewohnt habe [anscheinend ist er damals zugezogen]. Er habe ihm damals das [giftige] Kraut in Gras eingegeben, woraufhin er um Mittag gestorben sei. Ursache sei gewesen, dass der Goddeke das Wasser durch seinen Hof auf seine Wiese leiten wollte, aber ihm das gleiche nicht erlauben wollte.⁶⁵

Auch ein altes **Pferd** sei betroffen gewesen. Desgleichen habe sich ein oder drei Jahre später eine bunte schwarze **Kuh** die schwarze Materie in "Habberfoder"⁶⁶ selbst eingegeben und sei daran gestorben.⁶⁷

Des Weiteren habe er vor einem Jahr in Cordts Hof das schwarze Kraut auch einem einjährigen roten **Kalb** des Rutgern Cordtes eingegeben. Davon sei das Kalb umgekommen. Dieser habe ihm beim Umbau [des Hauses] nicht helfen wollen. Dies wird von Rutger bestätigt. Auf die gleiche Weise habe er dieses Jahr im Sommer dem selben Cordt ein schwarzes **Mutterpferd** umgebracht, weil dieser ihm einen halben "seigen"⁶⁸ Taler schuldig gewesen sei. Cordt bestätigte dies, nur sei das Pferd "rot blesset" gewesen.



Abb. 9 Albrecht Dürer, Das welsch Gesteck, 1516

Als er noch bei Schmolen gewohnt habe, habe er das giftige Kraut einer roten **Milchkuh** des Alten Koken eingegeben, sodass die Kuh 1-2 Tage später gestorben sei. Grund sei gewesen, dass der Alte Koke nicht wollte, dass er in sein Haus gekommen sei und wohl mit einer Magd uneheliche Kinder gemacht habe.⁶⁹

⁶⁴ eine rothe Stercke (= Rind, junge Kuh)

⁶⁵ Hexenprozessakte Blatt 252

⁶⁶ Haferfutter?

⁶⁷ gemacht = Bequemlichkeit, Frieden

⁶⁸ Wortbedeutung ist nicht klar: vielleicht ein "schlechter" Taler?

oder: seigen, wägen, prüfen, messen [26.12.11]

<http://woerterbuchnetz.de/DWB/?sigle=DWB&mode=Vernetzung&hitlist=&patternlist=&lemid=GS25213>

⁶⁹ "darab viel Kindens gemacht"

Künstlerische Rezeption des Hexenprozesses gegen Blesien Billi und Franz Hellmich

Ulla Brockfeld und Dagmar Müller, Künstlerinnen aus Menden und Iserlohn, haben Schreine aus Keramik und Goldschmiedekunst zum Andenken an die Hexenprozesse der Stadt Menden gestaltet. Fotos der Schreine <http://www.brockfeld-design.com/projekt47/> [26.12.11]



Abb. 10 Schrein Nr. 32: Nagel aus dem Gefängnisturm (Historischer Nagel und Metall)



Abb. 11 Schrein Nr. 21: Nagel aus dem Stadtturm (Plexiglas, Silber und historischer Nagel)

Künstlerische Rezeption des Hexenprozesses gegen Blesien Billi und Franz Hellmich

Ulla Brockfeld und Dagmar Müller, Künstlerinnen aus Menden und Iserlohn, haben Schreine aus Keramik und Goldschmiedekunst zum Andenken an die Hexenprozesse der Stadt Menden gestaltet. Fotos der Schreine <http://www.brockfeld-design.com/projekt47/> [26.12.11]

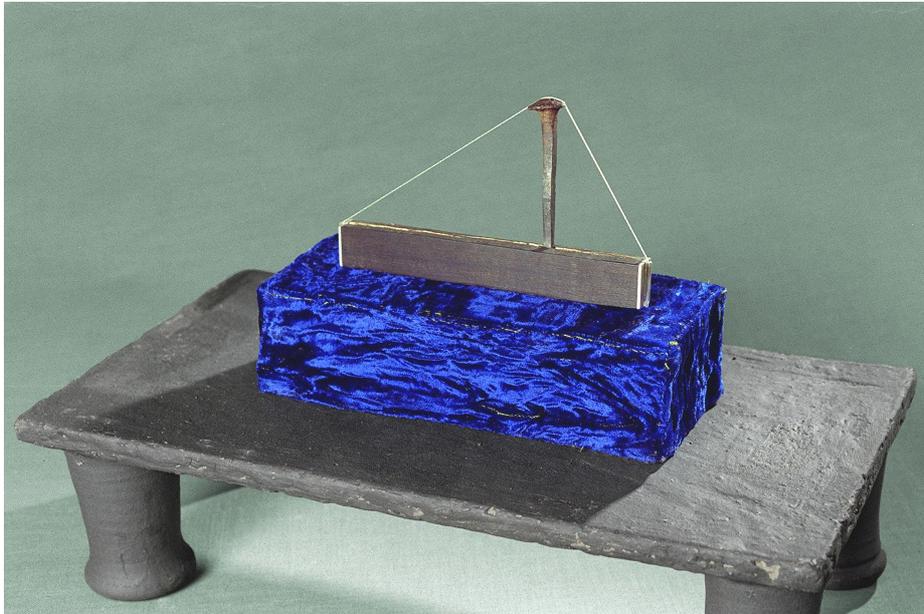


Abb.12 Schrein Nr. 5: Nagel aus dem Stadtturm (Historischer Nagel, Holz, Gold und Drahtgeflecht)



Abb. 13 Schrein Nr. 13: Blesien Billi (Porzellan und Mondstein)

Schadenszauber in Gestalt des Werwolfs

Weiter führt das Protokoll drei Vorfälle auf, bei denen Billi in Gestalt eines Werwolfs Tiere getötet hätte. Vor sechs Wochen sei er mit dem alten Oesberner Frohnen in Gestalt eines Werwolfs im Altenfeld hinter dem Hof von Goddeken⁷⁰ auf drei Rinder gestoßen. Von denen seien zwei entkommen, aber die dritte, eine rote Kuh, hätten sie zerrissen. Sie hätten sie am Hinterleib angefallen, etwas von dem Tier gefressen, sie hätten es aber wieder ausgebrochen.

Diese Kuh habe entweder Bertholdt Hamer oder dem Lührbecker⁷¹ gehört. Dem Arndt zu Lenneringhausen⁷² sei damals eine umgekommen. Vor einem Jahr sei er in dem Hofgelände mit Mühlen Jaspers in Werwolfs Gestalt vor Hellinghoven über die Zäune gesprungen und habe dort ein Schaf zerrissen, während ihnen die anderen Schafe auf dem Platz entkommen seien.

Vor einem Jahr sei er bei Nacht mit der lahmen Helmischen in dem Hofgelände auf der Bockemühle⁷³ neben dem Alten Schütt, wo man nach Echthausen geht, in Werwolfsgestalt zwischen einige Schafe gelaufen und habe drei oder vier Schafe zerrissen. Diese hätten teils der Lahmen Helmischen selbst, teils der Nadermensen gehört. Sie hätten etwas davon gefressen, aber es sei ihnen nicht wohl bekommen. Sie hätten es aus reiner Kurzweil getan.

Seinen Schmierpott⁷⁴ habe er in einem kleinen Krug⁷⁵ auf einem Kornkasten stehen. Wenn man zu dem Kornkasten ginge, wäre er an der linken Seite - man müsste nach ihm tasten. Zwischen all diesen Angaben im Protokoll sagt Billi, dass ihm die Erben des Hauses des seligen [verstorbenen] Moritzen 16 Taler neben deren versetzten Altersgeld⁷⁶ (Pension) schuldig seien. Er wolle [aber] den Erben das Altersgeld zurückgeben (remittirt) und die Hauptsumme den Armen im Hospital zu seiner Seelen Heil und Seligkeit geschenkt haben.⁷⁷



Abb. 14 Angriff eines (Wer-?)wolfs. Holzschnitt von Hans Weiditz

⁷⁰ Göckenhof in Oesbern

⁷¹ Der Name Lührbecker taucht auch in der Liste der Angeklagten auf.

⁷² Hof Arndt in Lendringsen ?

⁷³ Bockemühle - (Bokemohle) Stampfmühle (?), unter welche der Flachs gebracht wird, um den holzenen Kern zu zerbrechen. boken = klopfen. Örtliche Lage unklar.

⁷⁴ Schmierpott für eine Flüssigkeit zur Verwendung für die Teilnahme am Hexensabbat, zur Verwandlung in Tiere oder für Ausübung von Schadenszauber

⁷⁵ mengelen Krukeschen. mengelen =- ein kleines Maß für Flüssigkeiten, besonders für Wein, örtlich verschieden "der 16. Theil eines Stübchens und einer Stechkanne". Krukeschen = irdener Krug?

⁷⁶ Pension = Entlehnt aus frz. pension 'Gehalt, Ruhegehalt'" . D. h. es könnte Ruhestandsgeld heißen, oder aber auch Fremdenunterkunft (< 15. Jh.), also 'Bezahlung für Kost und Logis'. (vgl. Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache von Kluge).

⁷⁷ im Sinne von: er habe vorgehabt